

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim

Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2018/2019

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2018 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden. **Bei der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen und auch die Anwesenheit aller Sorgeberechtigten ist erforderlich. Neben der Geburtsurkunde muss auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita vorgelegt werden, ggf. eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs und/oder ggf. eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.**

Folgende weitere Daten und Unterlagen sollten bei der Anmeldung angegeben bzw. vorgelegt werden:

Angaben zum Kind: Name, Vorname, Geburtsurkunde, Anschrift und Staatsangehörigkeit, etwaige Vollmachten und Sorgerechtsklärungen.

Angaben der Erziehungsberechtigten: Namen, Vornamen, Anschrift(en), Krankenkasse, Telefonnummern.

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

Grundschule „Am Pfefferberg“

Bahnhofstraße 9-12, 16359 Biesenthal

Tel.: 03337/2050

Fax: 03337/425900

E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de

Anmeldetermine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:

| | | |
|-------------|------------|-------------------|
| Donnerstag, | 07.12.2017 | 8.00 – 15.00 Uhr |
| Freitag, | 08.12.2017 | 7.30 – 12.30 Uhr |
| Montag, | 15.01.2018 | 8.00 – 14.00 Uhr |
| Dienstag, | 16.01.2018 | 12.00 – 18.00 Uhr |

2. Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den OT Albertshof

Grundschule Grüntal

Dorfstraße 34, 16230 Sydower Fließ

Tel.: 03337/46118

Fax: 03337/430937

E-Mail: info@grundschulegruental.de

Anmeldetermine:

| | | |
|-------------|------------|-------------------|
| Dienstag, | 16.01.2018 | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch, | 17.01.2018 | 8.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag, | 18.01.2018 | 13.00 – 18.00 Uhr |

Gesonderte Termine können in Ausnahmefällen direkt mit der Schule telefonisch vereinbart werden.

3. Einzugsbereich Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof

Georg-Rollenhagen-Grundschule

Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338/5798

E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Anmeldetermine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:

| | | | |
|-------------|------------|-------------|------------|
| Mittwoch, | 06.12.2017 | Donnerstag, | 14.12.2017 |
| Donnerstag, | 07.12.2017 | Dienstag, | 19.12.2017 |
| Mittwoch, | 13.12.2017 | | |

4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder

Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder

Tel.: 03335/7171

Fax: 03335/325880

E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Anmeldetermine:

| | | |
|-----------|------------|------------------|
| Montag, | 08.01.2018 | 8.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag, | 09.01.2018 | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch, | 10.01.2018 | 8.00 – 15.00 Uhr |

Gesonderte Termine können in Ausnahmefällen direkt mit der Schule telefonisch vereinbart werden. Für die Kinder, die mit dem Schulbus zur Schule fahren, ist ein Passbild für den Schülerfahrausweis mitzubringen.